

„Die Bereitschaft von Konzernen weltweit und in Deutschland, Übernahmen zu tätigen, nimmt weiter ab“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 17.1.2023 zu ihrem CEO Survey, einer Umfrage unter 1200 Vorstandsvorsitzenden in Großunternehmen weltweit, davon 100 in Deutschland. Derzeit planen nur noch 39% der befragten Unternehmen, in den nächsten zwölf Monaten einen Zukauf zu tätigen – vor einem Jahr habe der Anteil noch bei 54% gelegen, vor zwei Jahren sogar bei 64%. Damit liege der M&A-Appetit deutscher Unternehmen auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2014. Auch weltweit sei ein Rückgang der M&A-Aktivitäten zu erwarten, wenngleich weniger stark als in Deutschland: Der Anteil der Unternehmen, die Zukäufe vorhätten, schrumpfe von 52 auf 46%. „Die steigenden Zinsen und eingetrübte Konjunkturaussichten haben zu mehr Zurückhaltung aufseiten der Unternehmen bei geplanten Übernahmen geführt“, beobachtet *Constantin M. Gall*, Partner und Leiter des Bereichs Strategy and Transactions bei EY in der Region Westeuropa. „Auch in diesem Bereich sehen wir mehr Vorsicht – ganz große Transaktionen werden vorerst zurückgestellt.“ Steigende Zinsen erhöhten die Kreditkosten und erschwerten somit die Finanzierung, sage *Gall*. Während Zukäufe eher an Bedeutung verlieren, stehen neuerdings Verlagerungen bei vielen Unternehmen in Deutschland wieder auf der Agenda, beobachte *Gall*: „In einigen Branchen wird es in Deutschland zu Werksschließungen und Verlagerungen ins Ausland kommen, sollten die Energiepreise hierzulande nicht dauerhaft deutlich fallen. Die Sorgen über eine Abwanderungswelle und sogar eine Deindustrialisierung sind nicht aus der Luft gegriffen.“ Letztlich gehe es darum, ob das Geschäftsmodell des Standorts Deutschland auch zukünftig noch funktioniere, so *Gall*: „Wir müssen aufpassen, dass wir nicht an dem Ast sägen, auf dem wir sitzen.“ – Mit der Lage am M&A-Markt beschäftigt sich in diesem Schwerpunktthema M&A auch die Erste Seite von *Schalast. Voigt/Winkler* thematisieren im Ressort Wirtschaftsrecht Side Letters. Der Beitrag von *Bünning* in diesem Ressort ist der bilanziellen Behandlung von Zahlungen und Verrechnungen beim Closing von M&A-Transaktionen gewidmet.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Risikomanagement und ESG

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat einen Beitrag der Serie „Die GRI-Perspektive“ zum Zusammenspiel von Risikomanagement und ESG veröffentlicht. Darin wird erläutert, wie die Berücksichtigung von Anlegerinteressen mit dem Management der Erwartungen weiterer Anspruchsgruppen im Einklang steht. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

DStV: Stellungnahme zu EU-Nachhaltigkeitsstandards beim BMJ

Der Deutsche Steuerberater-Verband (DStV) hat sich an der Konsultation des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) zu den Entwürfen des ersten Teils der Nachhaltigkeitsstandards im Rahmen der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen beteiligt. Am 5.1.2023 ist die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen (Corporate Sustainable Reporting Directive – CSRD) in Kraft getreten. Die CSRD soll durch eine Delegierte Verordnung zu den Nachhaltigkeitsstandards ergänzt werden. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation des BMJ hat der DStV seine Stellungnahme zum ersten Teil der von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) im Auftrag der EU-Kommission entwickelten Entwürfe der Nachhaltigkeitsstandards eingereicht. Darin rügt der DStV die unzureichende Besetzung innerhalb des Gremiums der EFRAG mit Vertretern von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) und bedauert, dass der Aufbau der Standards keine stufenweise Einführung zulässt. Zudem hält der DStV den Aufwand für betroffene Unternehmen auf-

grund des Umfangs des ersten Teils der Standards insgesamt für unverhältnismäßig. Der DStV fordert in diesem Zusammenhang, dass sämtliche Standard-Entwürfe veröffentlicht sein müssen, bevor die delegierte Verordnung erlassen wird. Allein dann könne der tatsächliche Umfang der Standards und damit der zu erwartende Aufwand für die Unternehmen erfasst werden. Schließlich fordert der DStV, dass dem Delegierten Rechtsakt eine realistische Kostenprognose für Großunternehmen sowie KMU in der Wertschöpfungskette beigefügt wird. Die Stellungnahme des DStV finden Sie unter www.dstv.de.

(PM DStV vom 17.1.2023)

DRSC: Erste Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ von XBRL Deutschland und DRSC

Der Arbeitskreis „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ hatte am 10.1.2023 seine konstituierende Sitzung. Inhalte der Sitzung waren insbesondere gegenseitiges Kennenlernen und erste Diskussionen über den zukünftigen Arbeitsplan des Arbeitskreises im Hinblick auf die bevorstehende EFRAG-Konsultation der XBRL-Taxonomie für den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises bündeln der XBRL Deutschland und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) ihre Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der XBRL-Standards. Ziel des Arbeitskreises bilden das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur digitalen Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere der laufenden Gesetzes- und Standardsetzungsvorhaben.

(www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Strategie und Arbeitsplan 2024–2027

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat Entwürfe seiner Strategie und seines Arbeitsplans für die Jahre 2024–2027 veröffentlicht. Die Strategie zielt insbesondere auf die Entwicklung von Standards ab, die eine Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungsaufträge unterstützen. Diese Standardsetzungsaktivitäten werden im Arbeitsplan konkretisiert. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 11.4.2023 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.wpk.de.

IDW: Umsetzung der Prüfung weniger komplexer Einheiten nach den IDW PS KMU schreitet voran

Mit der Erweiterung des Qualitätsmanagement-Handbuchs (QMHB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) um Implementierungshilfen für die Anwendung der IDW-Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU) ist ein – so das IDW – wichtiger Schritt zur Umsetzung des neuen, gegenüber der ISA-Anwendung vereinfachten Prüfungsansatzes erfolgt. Das neu erschienene QMHB-Modul „KMU-Abschlussprüfung“ beinhaltet einen in sich geschlossenen Ansatz zur risikoorientierten Durchführung einer handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung unter Anwendung der IDW PS KMU und enthalte u. a. vielfältige Arbeitshilfen in Form von Mustern, Dokumentationshilfen, Checklisten und grafischen Darstellungen, die jeweils auf die für weniger komplexe Unternehmen typischen Verhältnisse angepasst sind. Mit diesem